

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.06.2012
Sitzung Nummer:	23 (SFFGA/23/2012)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:45 Uhr
Sitzungsort:	Beratungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Osterburger Straße 4 in 39576 Hansestadt Stendal

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Gerhard Imig

Frau Christine Paschke

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

in Vertretung für Herrn Rettig

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

Herr Eckhard Stern

Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Frau Ina Bombach

Herr Marianne Heine

Herr Ewald Kittner

Frau Undine Marzinek

Frau Susanne Volk

Herr Peter Zimmermann

Der Paritätische/Schuldnerberatung

Kreissenorenvertretung Stendal

Caritasverband Stendal

Der Paritätische/Schuldnerberatung

Der Paritätische/EFB

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Günter Rettig

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Carola Stallbaum

Frau Margret Tappe

von der Verwaltung
Frau Birgit Hartmann

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Feststellung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 09.05.2012
 - 3 Vorstellung der Homepage des Projektes Barrierefreiheit des Behindertenverbandes Stendal und Umgebung e. V.
 - 4 Vorstellung der Beratungsangebote des DPWV in der Osterburger Straße 4 im Zusammenhang mit der Gestaltung der Beratungslandschaft im Landkreis Stendal
 - 5 Situation Personal zur Aufgabenerfüllung im Gesundheitsamt
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt 5 wird zunächst vorgezogen. Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig die Änderung der Tagesordnung.

zu TOP 2 Feststellung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 09.05.2012

Die Niederschrift der 22. Sitzung vom 09.05.2012 wird mit folgender Änderung beschlossen: Auf der Seite 3 muss es heißen, dass die meisten Menschen „Laien“ sind.

zu TOP 3 Vorstellung der Homepage des Projektes Barrierefreiheit des Behindertenverbandes Stendal und Umgebung e. V.

Herr Graubner: Der Allgemeine Behindertenverband Stendal und Umgebung und der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt haben 2008 das Projekt barrierefreier Tourismus begonnen. Zielgruppe waren Menschen mit Behinderungen. Im Projekt waren 2 Mitarbeiter beschäftigt. Frau Buchholz und Herr Klaus haben die Daten zusammengetragen. Dem Projekt haben wir den Namen „Baltmark“ gegeben, bedeutet barrierefreie Altmark.

Wichtig war die Erfassung für die gesamte Altmark, also auch den Raum Salzwedel. Erstaunt waren wir wie viele Angebote es gibt. Wir konnten viele Anbieter auch unterstützen, z. B. bei der Beschaffung von Fördermitteln, wenn die Bedingungen der Barrierefreiheit noch nicht geschaffen waren. In der Landesbauordnung ist festgelegt, dass Barrierefreiheit für die öffentliche Verwaltung gilt. In anderen Bereichen des öffentlichen Lebens kann sie sein, muss jedoch nicht. Am 31.12.2011 haben wir dieses Projekt abgeschlossen. Erreichen wollen wir, dass es für alle Behinderten auch für die Senioren nutzbar ist. Herr Klaus und Herr Becker betreuen das Projekt weiter. Sie werden die Homepage pflegen, weil sich viele Dinge ändern und weiterentwickeln.

Herr Klaus: Wir möchten erreichen, dass sich nicht nur Behinderte sondern auch ältere Menschen für unsere Homepage interessieren. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels.

Frau Dr. Paschke: Betreuen sie dann das Projekt ehrenamtlich?

Herr Graubner: Über den Allgemeinen Behindertenverband Sachsen-Anhalt auf Honorarbasis.

Herr Becker: Ich bin Geschäftsführer von 3-D-Mile. Wir betreuen z. Z. 5 soziale Projekte z. B. das Sozialprojekt Sozialhelden oder Spenden über Pfand. Wir arbeiten auch eng mit Pro 7 und Sat 1 zusammen. Für das Projekt barrierefreie Altmark sind bereits 500 Einträge in der Datenbank erfolgt. Die Internetplattform ist Webmap gekoppelt. Die Eintragungen in der Exeldatei sind noch nicht abgeschlossen.

Auf Grund von technischen Problemen konnte die Homepage nicht vorgeführt werden.

Der Ersteller hat zugesichert, innerhalb von 14 Tagen der Verwaltung einen Link mitzuteilen mit Hilfe dessen die Homepage im Internet sichtbar wird.

Frau Dr. Paschke: Nach Mitteilung des Anbieters sollte dieser Link in das Protokoll des Sozialausschusses aufgenommen werden.

Die Internetadresse hat der Behindertenverband am 05.08.2012 mitgeteilt. Diese lautet: www.kultmark.de/baltmark

zu TOP 4 Vorstellung der Beratungsangebote des DPWV in der Osterburger Straße 4 im Zusammenhang mit der Gestaltung der Beratungslandschaft im Landkreis Stendal

Frau Dr. Paschke: Im Sozialausschuss des Landkreises wurde bereits mehrfach über die Entwicklung der Beratungslandschaft im Landkreis Stendal gesprochen. Auch die Diskussionen im Land Sachsen-Anhalt sind weitergegangen. Bis zum 31.12.2012 wird das eine Entscheidung zu den Beratungsstellen fällen.

Herr Zürcher: Es wird auch in der Zukunft für die Betreuung der Beratungsstellen keine finanzielle Mittel geben. Deshalb ist es wichtig, dass im Rahmen eines Netzwerkes die Zusammenarbeit funktioniert. Der Paritätische arbeitet auch mit anderen Verbänden z. B. Caritas zusammen. Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen der Suchtberatung, der Schuldnerberatung und den Beratungsstellen Pro Familia und Ehe- und Familienberatungsstelle.

Die Probleme des Datenschutzes werden auch innerhalb der Beratungsstellen berücksichtigt. Da mehrere Beratungsstellen in einem Haus untergebracht sind, ist die Anonymität auch gewahrt.

Herr Stern: Wie groß ist der Zulauf?

Frau Bombach (Schuldner- und Insolvenzberatung): Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist seit 1998 anerkannt. Z. Z arbeiten dort 3 Mitarbeiter, davon 2 Wirtschaftsingenieure und 1 Sozialpädagoge. 2 Mitarbeiter sind als Fachleute für Insolvenz ausgebildet. Bis zum 31.03.2012 wurden 235 Schuldner beraten. Ein großer Teil dieser Personen ist ALG II-Empfänger. Zu den Schuldnern gehören auch Familien. Insgesamt sind ca. 200 Kinder betroffen. Die Mitarbeiter bilden sich regelmäßig weiter. Der Schuldnerschutz ist die wichtigste Aufgabe der Schuldnerberatungsstelle. Die Schuldnerberatung greift auf, welche Ämter durch den Schuldner noch in Anspruch genommen werden können, insbesondere bei Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen. Es wird darüber beraten, welche Rechte der Kunde hat. Oberste Priorität ist die Existenzsicherung. Den Menschen wird in Krisensituationen geholfen. Keiner wird abgewiesen. Allerdings müssen vorher Termine vereinbart werden. Eine weitere Aufgabe sieht die Schuldnerberatung in der Hilfe zur Selbsthilfe. Durchschnittlich 500 bis 600 Klienten werden im Jahr betreut.

Frau Volk (Erziehungs- und Familienberatung): Der Landkreis hat eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Stendal und in Osterburg und eine Außenstelle in Havelberg. 4 Beraterinnen sind in den Beratungsstellen beschäftigt. Die Grundlage für die Beratung bildet § 28 SGB XIII. Von den Beraterinnen sind 3 Sozialarbeiterinnen und 1 Psychologin. Die Beraterinnen verfügen alle über unterschiedliche Zusatzausbildungen. In der Beratungsstelle kommen die unterschiedlichsten Probleme zur Sprache z. B. Familie, Arbeit, Schule und Kinder.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist in der Lage, sozialpädagogische und psychologische Diagnostik durchzuführen. Es wird integrative Fallarbeit geleistet, aber auch Gruppenarbeit im Rahmen der Prävention. Im

Jahr 2010 hatte die Erziehungs- und Familienberatung 342 Fälle und im Jahr 2011 357 Fälle. Eine Beraterin hat pro Jahr ca. 80 Familien zu betreuen. Wobei der Zeitaufwand pro Familie sehr unterschiedlich sein kann. Die Tendenz geht jedoch mehr zu Alleinerziehenden mit Kindern. Das waren im Jahr 2011 160 Personen. Von den Familien lebten 190 Familien mit staatlicher Unterstützung und 160 Familien ohne staatliche Unterstützung. Es werden Familien aus allen Schichten beraten. Zu unterschiedlichen Thematiken z. B. Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsprobleme. Wichtig ist auch die Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Ämtern.

Herr Dr. Richter-Mendau: Sie sind noch sehr jung. Wie sichern sie die Qualität ihrer Arbeit.

Frau Volk: Ich bin ausgebildete Psychologin und bringe einige Jahre Berufserfahrung mit.

Herr Kittner (Sucht- und Drogenberatungsstelle): Die Sucht- und Drogenberatungsstelle des Caritasverbandes hat eine eigene Struktur. Eine Vernetzung gibt es besonders mit der Schuldnerberatung. Über das Jahr verteilt hat die Sucht- und Drogenberatungsstelle über 1000 Kontakte und ca. 300 Klienten. Ca. 2/3 der Klienten haben Alkoholprobleme und 1/3 Betäubungsmittelprobleme, pathologisches Spielen und anderes. In der Sucht- und Drogenberatungsstelle arbeiten 2, 5 Mitarbeiter. Die Fachkräfte sind Sozialtherapeuten und Sozialpädagogen. Die Suchtberatung hat auch die Aufgabe die Klienten in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen zu vermitteln, Anleitung von Selbsthilfegruppen. Oft ist die Suchtproblematik auch mit Schuldenproblemen gekoppelt. Akute Fälle bekommen gleich einen Termin ansonsten beträgt die Wartezeit etwa 6 bis 8 Wochen. Ein Problem ist die Sicherstellung der Präventionsarbeit. Dafür hat die Beratungsstelle nicht ausreichend Personal.

Herr Stern: Ist eine Erfolgsquote messbar?

Frau Bombach: In wie weit unsere Beratung Erfolg hat, bekommen wir nicht in jedem Fall mit.

Herr Kittner: Wichtig sind verlässliche Strukturen, dass sollte nicht unterschätzt werden.

Frau Dr. Paschke: Zunächst möchte ich allen Mitarbeitern der Beratungsstellen für ihre emotional sehr belastende Arbeit danken. Es ist bereits jetzt erkennbar, dass die multiplen Problemlagen in den Familien immer größer werden. Die Vernetzung der Beratungsangebote ist eine Aufgabe für die Zukunft. Ab 2013 wird das Land nur noch vernetzte Beratungsstrukturen weiter fördern. Hinsichtlich der Vernetzung gibt es im Landkreis z. Z. noch einige Fragen. Es entsteht der Eindruck, dass bisher nur einige aktiv werden. Es gilt jedoch alle Beratungsangebote zu vernetzen.

zu TOP 5 Situation Personal zur Aufgabenerfüllung im Gesundheitsamt

Frau Dr. Schubert: Die Grundlage für die Aufgaben des Gesundheitsamtes ist das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt vom November 1997. Die Aufgaben haben in der Vergangenheit zugenommen z. B. die Überwachung von Großanlagen für Trinkwasser. Dem Gesundheitsamt stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben folgendes Personal zur Verfügung:

Gesundheitsaufsicht: umfasst die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz, Hygieneüberwachung, Arzneimittel und Gesundheitsberichterstattung. Personell trägt die Amtsärztin die Verantwortung, dazu kommen 5 Gesundheitsaufseher und ab 01.08.2012 ein weiterer Gesundheitsaufseher. Z. Z. befindet sich eine Mitarbeiterin in der Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Sozialer Dienst: umfasst die Gesundheitsförderung, die Gesundheitshilfe (HIV- und Aidsberatung) und die Gesundheitsberichterstattung. Die Aufgabe wird unter Leitung des Amtsarztes wahrgenommen und 3 Sozialarbeiter / Sozialpädagogen unterstützen diese Arbeit.

Sozialpsychiatrischer Dienst: umfasst die Gesundheitshilfe, die Gesundheitsberichterstattung und die Gesundheitsplanung. Die Aufgaben werden unter Leitung des Amtsarztes wahrgenommen, weil ein Facharzt für Psychiatrie nicht zur Verfügung steht. Um die Aufgaben dennoch fachgerecht durchführen zu können, ist ein Psychiatriekoordinator im Gesundheitsamt eingesetzt. 5 Sozialarbeiter nehmen ebenfalls die Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes wahr.

Verwaltung: umfasst die Berufsangehörigen im Gesundheitswesen. Das betrifft die Ärzte und Psychologen, Heilpraktiker und das mittlere medizinische Personal. Neu ist auf Grund eines Landesgesetzes, dass das Gesundheitsamt alle Krankenschwestern zu prüfen hat, ob sie den Nachweis über fachspezifischer Fortbildungen alle 3 Jahre erfüllen. Das bedeutet für das Gesundheitsamt eine erhebliche Mehrarbeit, weil eine große Anzahl von Zertifikaten zu überprüfen ist. Die Aufgabe wird unter Leitung der Amtsärztin wahrgenommen, 2 Verwaltungsfachangestellte und 1 Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten stehen der Amtsärztin zur Seite.

Amtsärztlicher Dienst: umfasst Gutachten, gerichtsärztliche Tätigkeit, Gesundheitshilfe (Tuberkulose), Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Impfungen), Gesundheitsberichterstattungen und Berufsangehörige des Gesundheitswesens.

Für die Aufgaben stehen 1 Fachärztin zur Verfügung, 2 Krankenschwestern und 1 medizinisch technische Assistentin, 2 weitere Ärzte sind z. Z. auf Honorarbasis beschäftigt. Sie sind überwiegend mit gutachterlichen Aufgaben betraut. Es ist trotz länderweiter Ausschreibung derzeit nicht möglich einen Arzt für diese Aufgaben zu finden. Zur Bewältigung dieser Aufgaben werden deshalb die Ärzte auf Honorarbasis herangezogen.

Jugendzahnärztlicher Dienst: umfasst Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und die Gesundheitsberichterstattung. Die Aufgabe wird wahrgenommen durch 1 Zahnärztin, 1 Helferin und 2 Prophylaxehelferinnen. Dieser Bereich ist ausreichend ausgestattet.

Jugendärztlicher Dienst: umfasst Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und die Gesundheitsberichterstattung.

Die Aufgaben werden wahrgenommen von 1 Ärztin, 1 Fachärztin auf Honorarbasis, 2 Helferinnen, 1 Rehapyschologin. Die Rehapyschologin wird eine Ausbildung zur Kinder- und Psychotherapeutin abschließen. Dann besteht die Möglichkeit, für den jugendärztlichen Bereich Gutachten zu erstellen.

Mit dem vorhandenen Personal ist die Erfüllung der Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes im Wesentlichen möglich. Ein Problem stellt jedoch der jugendärztliche Dienst dar.

Abgesichert durch den Landkreis ist auf jeden Fall die Schuleingangsuntersuchung, welche ein Jahr vor Beginn der Schule durchgeführt wird. Die Schuleingangsuntersuchung dient der Feststellung des körperlichen-, geistigen-, sozialen- und emotionalen Entwicklungsstandes des Kindes. Hier werden vielfach auch gesundheitliche oder soziale Auffälligkeiten von Kindern festgestellt. Ein Jahr vor der Einschulung kann mit therapeutischen Maßnahmen (Sprachtherapie, Ergotherapie, heilpädagogische Frühförderung) noch darauf reagiert werden. Im Jahr 2011 wurden bei 211 Kindern Defizite bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt. Auffällig sind insbesondere solche Defizite, dass Kindern nicht wissen wie sie einen Stift halten sollen oder z. B. keinen Einbeinstand ausführen können. Darüber hinaus wird der Impfstatus der Kinder überprüft ggf. erfolgt eine Impfberatung und Impfpflichtempfehlung.

Laut Verordnung des Sozialministeriums über schulärztliche Untersuchungen vom 29.08.2000. sind jährlich die ärztlichen Untersuchungen der 3. und 6. Schuljahrgänge durchzuführen. Dabei werden nur die Kinder die an diesem Tag in der Schule sind untersucht. Ist jemand nicht anwesend erfolgt keine Nachuntersuchung. Werden bei der Untersuchung Defizite festgestellt, z. B. Impfungen unvollständig, so werden den Eltern entsprechende Hinweise (Zettel - Mitteilung an die Eltern) übergeben. Ob diese Hinweise beachtet werden, wird nicht durch das Gesundheitsamt überprüft. Mit einem Kinderarzt können jedoch nicht alle 3. und 6. Klassen im Landkreis Stendal untersucht werden. Es ist bekannt, dass es auch in anderen Landkreisen Probleme bei den Untersuchungen insbesondere der 6. Klassen gibt. Die Stelle einer Kinderärztin ist ausgeschrieben, konnte jedoch noch nicht besetzt werden. Übergangsweise gibt es hinsichtlich der Untersuchungen der 6. Klassen folgende Lösung: die Helferinnen im jugendärztlichen Dienst stellen den Impfstatus fest, überprüfen grundlegende Dinge, wie Sehen, Hören, Haltungsschäden, Größe und Gewicht. Auf Grund der Wichtigkeit des Impfstatus werden durch das Gesundheitsamt auch 10klässler untersucht.

Bei der Erstellung von Gutachten im jugendärztlichen Dienst, gibt es keine Probleme. Es gibt einen Antrag an die Ärztekammer für die Aus- und Weiterbildungsermächtigung im kinderärztlichen Dienst in Zusammenarbeit mit der Johanniter Kinderklinik.

Herr Stern: Wie hat sich die Tuberkulose im Landkreis Stendal entwickelt? Werden die Empfehlungen die das Gesundheitsamt bei den Kindern gibt befolgt?

Frau Dr. Schubert: Die Tuberkulosefälle im Landkreis sind mit 10 – 20 Fällen im Jahr konstant. Die Anzahl der Kontaktpersonen variiert stark. Zwischen 3 – 50 Personen. An das Gesundheitsamt erfolgt keine Rückmeldungen, ob die Empfehlungen durch die Eltern befolgt werden.

Herr Dr. Kühn: Mir war bekannt, dass mehrere Arztstellen fehlen, ist das noch so?

Frau Dr. Schubert: Es fehlt 1 Kinderarzt und 1 Psychiater. Dieser Stellen sind ausgeschrieben und werden z. Z. etwas kompensiert über die bestehenden Honorarverträge.

Herr Wulfänger: Der Landkreis Stendal hat diese Stellen selbst im Berlinerraum ausgeschrieben. Findet jedoch keine geeigneten Bewerber.

Herr Stern: Funktioniert die Kooperation mit dem Johanniterkrankenhaus?

Frau Dr. Schubert: Die Kooperation mit dem Johanniterkrankenhaus funktioniert gut.

Frau Schmidt: Untersuchungen der Kinder fallen auch in den Bereich des Kinderschutzes. Wie erfolgt hier die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?

Frau Dr. Schubert: Die Zusammenarbeit ist eher selten, aber es gibt auch Informationen an das Jugendamt, z. B. wenn in einer Familie gehäuft Läuse auftreten.

Herr Dr. Kühn: Nimmt das Gesundheitsamt die Aufgaben der Prostituiertenvorsorge wahr?

Frau Dr. Schubert: Das ist nicht mehr Aufgabe des Gesundheitsamtes. Hier gibt es nur eine Beratungsfunktion keine Kontrollfunktion.

Frau Dr. Paschke: Bei der Haushaltsplanung im März 2012 war aufgefallen, dass die Personalkosten gegenüber dem Jahr 2011 leicht gesunken waren, dass wurde kritisch angemerkt. In diesem Zusammenhang ging es jedoch nicht grundsätzlich um die Einsparung von Personalkosten. Das Problem der Ärzte soll durch entsprechende Ausschreibungen bewältigt werden. Dennoch bemüht sich das Gesundheitsamt gerade bei der Aufgabenerfüllung der pflichtigen Schuluntersuchungen der 3. und 6. Klassen.

Herr Wulfänger: Der Personalbestand im Gesundheitsamt ist seit 2009 gleich geblieben. Laut Gutachten der KGST sind für den Landkreis 21,6 Vollzeitkräfte vorgesehen. Der Landkreis hält konstant 28.6 Vollzeitkräfte vor.

Frau Dr. Paschke: Gibt es schon eine Vorstellung zur Anzahl der Personen hinsichtlich der neuen Aufgabe zur Überprüfung der Weiterbildung der Krankenschwestern?

Frau Dr. Schubert: Eine genaue Zahl kann ich nicht sagen, wir gehen jedoch von einer Personenzahl im 4stelligen Bereich aus.

Wir haben bereits mit den Krankenhäusern Kontakt aufgenommen, dass diese die Weiterbildungen ihres mittleren medizinischen Personals selbst prüfen.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Herr Graubner: Ich möchte mich bei den Ausschussmitgliedern bedanken, weil sie das Fest der Begegnung unterstützt haben. 1.300 Menschen haben an diesem Tag den Tiergarten besucht. Zwischen behinderten und nicht-behinderten Menschen hat Begegnung stattgefunden. Es wurde miteinander geredet und es war erkennbar, dass es keine Berührungängste gab.